

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jian Omar und Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

Moabit hilft e.V. vor dem Aus - Zehn Jahre Engagement enden durch Kündigung der Stadt Berlin

und **Antwort** vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Jian Omar und
Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22219

vom 1. April 2025

über Moabit hilft e.V. vor dem Aus – Zehn Jahre Engagement enden durch Kündigung der Stadt Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurde.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Verein „Moabit hilft e.V.“, der seit über zehn Jahren essenzielle Unterstützung für Geflüchtete und sozial benachteiligte Menschen leistet, steht aufgrund der Kündigung durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) vor dem Aus. Trotz nachgewiesener sozialer Relevanz, umfangreicher Eigeninvestitionen in die Instandhaltung der Räumlichkeiten und der ausdrücklichen Unterstützung durch Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung, wurde dem Verein keine Vertragsverlängerung gewährt.

1. Wie bewertet der Senat die Entscheidung der BIM, Moabit hilft vor die Tür zu setzen?
2. Inwieweit beruht die Aussage der BIM, landeseigene Gebäude auf dem GSZM-Areal nicht mehr an NGOs zu vermieten, auf einer politischen Entscheidung für das Areal? Gibt es Ausnahmen von dieser Regel?
6. Warum besteht zwischen der BIM und Moabit hilft kein schriftlicher, laufender Mietvertrag, obwohl Moabit hilft in den vergangenen Jahren weiterhin Miete an die BIM gezahlt hat? Woran scheiterte die

Vereinbarung eines schriftlichen Mietvertrags und gibt es Pläne, einen solchen zwischen beiden Parteien abzuschließen?

Zu 1., 2, und 6.:

Als Grundstück des „Sondervermögens Immobilien den Landes Berlin“ (SILB) besteht der gesetzlich definierte Zweck des Areals darin, betriebsnotwendige Flächen für die unmittelbare Verwaltungstätigkeit des Landes bereitzustellen. Soweit dieser Zweck nicht beeinträchtigt wird, können grundsätzlich auch Vermietungen an Dritte erfolgen.

Der Verein „Moabit hilft e.V.“ mietete im Juli 2018 die gegenständlichen Räumlichkeiten mit einer Festlaufzeit bis zum 31.12.2019 an. Seit dem liefen die Verhandlungen über einen neuen schriftlichen Mietvertrag. Das Mietverhältnis wurde faktisch fortgesetzt. Ein Schriftformerfordernis bestand insofern nicht und der Verein war zur Mietzahlung weiterhin verpflichtet. Bisher kam es nicht zu einem Vertragsabschluss. Dissenspunkt war die gewünschte Vertragslaufzeit: Der Verein strebte eine Festlaufzeit von fünf bis zehn Jahren oder länger an, was aufgrund der gesetzlichen Bindung des Grundstücks nicht möglich war. Die Fortsetzung der Gespräche zwischen der BIM und dem Verein werden vom Senat begrüßt.

3. Welche Alternativen oder Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Senat für „Moabit hilft e.V.“, um den Fortbestand der Arbeit des Vereins zu sichern?
4. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um sicherzustellen, dass die Angebote von „Moabit hilft e.V.“ langfristig erhalten bleiben?
5. Inwiefern ist die Entscheidung der BIM mit den Vorgaben und politischen Zielsetzungen des Senats vereinbar, soziale Träger aktiv zu unterstützen und ihre Arbeit zu fördern?

Zu 3. bis 5.:

Der Senat fördert auf vielfältige Weise landesweit und bezirksspezifisch Träger der Geflüchtetenunterstützung in Form von Förderprogrammen. Diese Unterstützungsmöglichkeit in Form von Zuwendungen, auf die sich gemeinnützige Träger im Rahmen von entsprechenden Ausschreibungsverfahren um Projektförderung bewerben können, stehen auch Moabit hilft e. V. offen.

Berlin, den 14. April 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen